

25/ABPR XXI.GP

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Eingelangt am: 21.05.2002

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Donnerbauer und Kollegen haben am 7. Mai 2002 an den Präsidenten des Nationalrates eine Anfrage „betreffend Kosten von Anfragebeantwortungen“ (25/JPR) gerichtet. In dieser Anfrage werden verschiedene Anfrageserien von Oppositionsparlamentariern an Mitglieder der Bundesregierung angeführt und sodann „angesichts der oben dargestellten Fülle von oft gleichartigen Anfrageserien“ an den Präsidenten des Nationalrates folgende Anfrage gerichtet:

„Wie hoch waren die Kosten der einzelnen oben dargestellten Anfrageserien getrennt in Personal- und Sachaufwand?“

Ich darf zu dieser Anfrage wie folgt Stellung nehmen:

Aus einer parlamentarischen Anfrage (bzw. Anfrageserie) erwachsen im wesentlichen folgende Kosten:

Allfällige Kosten bei der Erarbeitung bzw. Formulierung einer Anfrage. Diese Kosten sind für den Präsidenten des Nationalrates nicht eruierbar und betreffen auch nicht seinen Verantwortungsbereich.

Weiters entstehen Personal- und Sachkosten durch die Beantwortung einer Anfrage. Diese Kosten fallen im Ressort des befragten Regierungsmitgliedes an und betreffen daher gleichfalls nicht den Wirkungsbereich des Präsidenten des Nationalrates. Schließlich könnte man noch Überlegungen hinsichtlich der Material(Papier)kosten für die Vervielfältigung von Anfragebeantwortungen anstellen. Ich darf dazu folgendes ausführen: In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der parlamentarischen Interpellationen (und daher auch der Anfragebeantwortungen) wie folgt entwickelt:

1992	1843 Interpellationen
1993	1836 Interpellationen
1994	1524 Interpellationen
1995	1843 Interpellationen
1996	1726 Interpellationen
1997	1744 Interpellationen
1998	2036 Interpellationen
1999	1453 Interpellationen
2000	1477 Interpellationen
2001	1552 Interpellationen

Daraus ist ersichtlich, dass die Zahl der parlamentarischen Anfragen und Anfragebeantwortungen weitgehend stabil geblieben bzw. sogar zurückgegangen ist.

Es würde einen zu großen Verwaltungsaufwand darstellen, wenn man auch aufzählen wollte, wie viele Seiten bedruckten Papiere die Anfragebeantwortungen in den einzelnen Jahren ausmachten. Ich kann aber pauschal folgendes mitteilen: Die Gesamtkosten für parlamentarische Drucksachen, Regierungsvorlagen, Ausschußberichte, Initiativanträge, Stenographische Protokolle, sonstige Vorlagen etc. belaufen sich derzeit auf etwa 1,4 Millionen € pro Jahr, davon entfallen schätzungsweise 8 % auf parlamentarische Anfragen bzw. Anfragebeantwortungen (das sind ca. 110.000 €).

Im Hinblick auf die große Bedeutung der in der Verfassung verankerten parlamentarischen Kontrollrechte und im Hinblick darauf, dass die Bundesregierung laut einer Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 20. Mai 2001 (AB 2257 zu 2332/J) allein für Inseratenschaltungen zum Thema „Zukunft ohne Schulden“ bzw. „Österreich neu regieren“ ca. 1,6 Mill. € (22.572.547,97ATS) ausgegeben hat, erschiene es mir nicht vertretbar, auf eine Einschränkung parlamentarischer Kontrollrechte aus Kostengründen zu drängen.

Es entspricht meinem Verständnis der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung, dass jeder gewählte Mandatar für sich selbst zu entscheiden berechtigt und verpflichtet ist, welche Themen er zum Gegenstand des verfassungsgesetzlich verankerten Kontrollrechtes macht und wie intensiv er von den Kontrollmöglichkeiten eines Abgeordneten Gebrauch macht.